

# Protokollauszug

## aus der

### Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

#### vom 14.12.2020

---

#### **Top 11 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen**

##### **Sachverhalt:**

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

##### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
- davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0